

Geleitwort

Die zunehmende Harmonisierung der Rechnungslegung durch Verbreitung der International Financial Reporting Standards (IFRS) erfordert zwingend eine Teilnahme an der Diskussion um die Anwendung der IFRS. Das International Accounting Standards Board (IASB) arbeitet fortlaufend an deren Weiterentwicklung mit dem Ziel, dass die IFRS eines Tages weltweit und für alle rechnungslegenden Unternehmen gelten sollen. Die Europäische Union (EU) unterstützt – wenn auch nicht uneingeschränkt – dieses Unterfangen.

Entwickelt wurden die IFRS für kapitalmarktorientierte Unternehmen; für alle Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen innerhalb der EU sind sie verbindlich anzuwenden. Das Anliegen des IASB, die Anwendung der IFRS auch für kleine und mittelgroße Unternehmen voranzutreiben, stößt auf heftige Kritik. Aus diesem Grund hat das IASB einen gesonderten Standard für kleine und mittelgroße Unternehmen, den IFRS für KMU, entwickelt. Diesem fehlt jedoch die für kleine und mittelgroße Unternehmen notwendige Praktikabilität. Auch wenn sich der deutsche Gesetzgeber mit der Verabschiedung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gegen die Anwendung der IFRS und damit auch des IFRS für KMU entschieden hat, sind die Auswirkungen der internationalen auf die nationale Rechnungslegung gravierend. Eine Auseinandersetzung mit dem Gedankengut der IFRS und deren Einflüsse auf die handelsrechtliche Rechnungslegung sind unumgänglich.

In diesem Sinne ist es verdienstvoll, dass Frau Lühr sich mit ihrer Dissertation die Aufgabe gestellt hat, einen Beitrag zur Diskussion um ein adäquates Rechnungssystem für kleine und mittelgroße Unternehmen vor dem Hintergrund der IFRS und des IFRS für KMU zu leisten. Sie kritisiert nicht nur die einzelnen Regelungen des IFRS für KMU in überzeugender und wohlbegründeter Weise, sondern zeigt auch die zunehmende „Infizierung“ des HGB durch die internationale Rechnungslegung.

Die von Frau Lühr behandelten Fragestellungen sind von großem wissenschaftlichen Interesse und praktischer Relevanz. Die vorliegende Arbeit ist der normativen Betriebswirtschaftslehre zuzuordnen und zwar dem speziellen Bereich, der sich mit der Deduktion von Grundsätzen zur Abbildung realen betrieblichen Geschehens in der externen Rechnungslegung der Unternehmen beschäftigt. Derartige Arbeiten haben in der deutschsprachigen Betriebswirtschaftslehre eine lange Tradition. Sie werden zum Kernbereich der Betriebswirtschaftslehre gezählt. Im Rahmen ihrer kritischen Auseinandersetzung entwickelt Frau Lühr eine Vielzahl eigenständiger Gedanken. Es ist zu hoffen, dass diese die künftige wissenschaftliche und politische Diskussion beeinflussen werden.

Prof. Dr. Dieter Schneeloch

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuer- und Prüfungswesen. Sie wurde im Sommersemester 2009 in nahezu unveränderter Form von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der FernUniversität in Hagen als Dissertation angenommen. Bei allen, die mich bei der Anfertigung der Arbeit und ihrer Veröffentlichung unterstützt haben, möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Ein besonderes Anliegen ist es mir, meinem akademischen Lehrer und Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Dieter Schneeloch, zu danken, der mir diese Arbeit ermöglicht und viele wertvolle Anregungen im Rahmen der Doktorandenseminare gegeben hat. Herrn Prof. Dr. habil. Thomas Hering danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und die damit verbundenen Anregungen. Schließlich möchte ich Herrn Prof. Dr. Jörn Littkemann in seiner Eigenschaft als drittes Mitglied der Prüfungskommission meinen Dank aussprechen.

Mein Dank gebührt auch den Herausgebern der Schriftenreihe „Moderne Finanzwirtschaft & Unternehmensbewertung“ für die freundliche Aufnahme meiner Arbeit.

Die lebhaften Diskussionen in freundschaftlicher Arbeitsatmosphäre am Lehrstuhl haben mich stets motiviert, bedanken möchte ich mich besonders bei Herrn Dr. Guido Patek, Frau Dipl.-Kff. Heidi Reichle, Herrn Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. S. Peter Schröder, Herrn Dipl.-Ök. Thomas Vogelsang, Herrn Dr. Wilfried Wittstock sowie bei Frau Dr. Tanja Trockels-Brand und Herrn Prof. Dr. Hubertus Wameling. Insbesondere Herr Dr. Guido Patek, Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. S. Peter Schröder und Herr Dr. Wilfried Wittstock haben mir jederzeit mit Rat und Tat zur Seite gestanden und damit maßgeblich zum erfolgreichen Abschluss meiner Promotion beigetragen.

Der größte Dank gilt meinem Mann Burkhardt Lühr für sein Verständnis, seine großherzige Geduld und seine unzähligen Ermutigungen und Aufmunterungen. Vielen herzlichen Dank an Frau Barbara Lauer für ihre Ausdauer bei der abschließenden Korrektur dieser „fremden Materie“.

Des Weiteren gilt mein Dank meinen Eltern dafür, dass ich während der Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FernUniversität in Hagen bei ihnen wohnen konnte und für ihre vielfältige weitere Unterstützung. Alle anderen Familienmitglieder und Freunde mögen verzeihen, dass ich sie nicht namentlich erwähne, mein Dank gilt auch ihnen.

Nürnberg, den 23. Januar 2010

Ingrid Lühr